

### 3. DVFA Investment-Consultant-Konferenz

## The Changing Environment - Institutionelles Asset Management zu Beginn und zum Ende des Jahrzehnts

#### Moderatoren:

- Olaf John, Head of Europe - Distribution Insight Investment Management
- Ulrich Koall, Managing Director - Partner Quoniam Asset Management
- Andreas Krebs, Managing Director - Partner Mandarine Gestion

#### Themen:

- The Changing Environment - die Asset Management Branche 2020
- Regulierungsdschungel - Investment Management unter Gesetzesvorbehalt?
- Evolution der Kapitalanlagestrategie - Abkehr von der strategischen Asset Allokation
- Die Rolle der Investment Consultants im deutschen institutionellen Geschäft heute und 2020

#### Medienpartner:



#### Veranstaltungsort:

DVFA Center | Mainzer Landstr. 37-39 | Frankfurt am Main  
[www.dvfa.de/investment-consultant-konferenz](http://www.dvfa.de/investment-consultant-konferenz)



## Moderatoren / Panelisten\_

### Moderatoren



**Olaf John** ist Head of Europe bei Insight Investment (Global) Ltd. Dort leitet er den Vertrieb und die Kundenbetreuung für Kontinentaleuropa mit den Bereichen Institutionelle Kunden sowie Vertriebspartner von Publikumsfonds. Zuvor war er für verschiedene Fondsgesellschaften in leitenden Funktionen tätig und hat über 20 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Altersversorgung und Kapitalanlage, davon 8 Jahre als Consultant.



**Ulrich Koall** ist Partner und Managing Director Sales & Client Service bei Quoniam Asset Management. Zuvor war er als Head of Client Service & Business Development bei Fischer Francis Trees & Watts in London tätig, wo er für den erfolgreichen Aufbau des Fixed Income Geschäfts verantwortlich zeichnete. Er verfügt über 15 Jahre Erfahrung im institutionellen Asset Management.



**Andreas Krebs** ist Managing Director und Partner bei Mandarin Gestion. Zuvor war er bei Dresdner Asset Management verantwortlich für institutionelle Kunden in Südostasien/Australien und hatte danach die Leitung des Bereichs Consultant Relations der cominvest Asset Management inne. Als Managing Director der Commerzbank Europe (Dublin) verantwortete er schließlich die Bereiche Institutional Sales, Marketing und Kundenbetreuung.

### Teilnehmer Panel / Vortrag



**Dirk Brensell**  
Geschäftsführer  
Berlin Asset Management



**Herwig Kinzler**  
Leiter Investment Consulting  
Mercer Deutschland



**Nigel Cresswell**  
Leiter Investment Consulting  
Towers Watson Deutschland



**Dr. Jochen M. Kleeberg**  
Geschäftsführer  
alpha portfolio advisors



**Dr. Gerhard Ebinger**  
Leiter Asset Management  
BASF



**Dr. Torsten Köpke**  
Leiter Investment Practice  
Aon Hewitt Investment  
Consulting



**Ori Gotfrid**  
Director  
bfinance Deutschland



**Sven Rogge, CEFA**  
Group Pensions/Senior Expert  
Deutsche Post



**Peter Hadasch**  
Mitglied des Vorstands  
Nestlé Pensionskasse



**Bernd Vorbeck, CEFA**  
Sprecher der Geschäftsführung  
Universal Investment



**Sybille Hartmann**  
Leiterin Kapitalanlagen und  
Finanzen  
Pensionskasse Berolina VVaG



**Dr. Sven Zeller**  
Partner  
Clifford Chance



**Tim Hodgson**  
Senior Investment Consultant  
Towers Watson

Keynote



## Agenda 8. November 2011

- 12:45 ▶ Empfang & Registrierung
- 13:15 ▶ Begrüßung & Einführung  
Ulrich Koall | Managing Director - Partner, Quoniam Asset Management  
Dr. Peter König | Geschäftsführer, DVFA
- 13:30 ▶ Tim Hodgson | Senior Investment Consultant, Towers Watson  
**The Changing Environment - die Asset Management Branche 2020**
- 14:00 ▶ **Panel I:**  
**Regulierungsdschungel - Investment Management unter Gesetzesvorbehalt? In den letzten Jahren wurden sowohl Investoren als auch Asset Manager mit einem regulativen Kettenhemd überzogen.**  
**Trägt diese „europäische Harmonisierung“ zur „best practice“ bei oder erzeugt sie nur allgemeine Verunsicherung in der Auslegung?**  
**Welche direkten Auswirkungen auf Investorenverhalten, Produktdesign und Performance ergeben sich?**  
**Was können wir gegen eine Überdimensionierung der Risikoaversion unserer Aufsichtsbehörden tun?**  
Moderator: Ulrich Koall | Managing Director - Partner, Quoniam Asset Management
- Peter Hadasch | Mitglied des Vorstands, Nestlé Pensionskasse
  - Dr. Torsten Köpke | Leiter Investment Practice, Aon Hewitt
  - Bernd Vorbeck | Sprecher der Geschäftsführung, Universal Investment
  - Dr. Sven Zeller | Partner, Clifford Chance
- 15:00 ▶ Kaffeepause
- 15:30 ▶ **Panel II:**  
**Evolution der Kapitalanlagestrategie - Abkehr von der strategischen Asset Allokation Absolute Return, De-Risking/LDI, Implemented Consulting und Fiduciary Management**  
**Werden Implemented-Consulting-Lösungen, De-Risking/LDI und Fiduciary Management bis 2020 einen Platz in Deutschland gefunden haben?**  
**Wie werden Bewertungsmethoden von IAS19, BilMoG oder Solvency II das Thema anstoßen?**  
**Ist De-Risking und Fiduciary Management beim derzeitigen Zinsniveau zu teuer? Ist De-Risking zu komplex und im Rahmen der Master-KAG-Struktur zu schwierig umzusetzen?**  
**Warum gibt es in Deutschland so wenige Beispiele für Implemented Consulting und Fiduciary Management?**  
Moderator: Olaf John | Head of Europe - Distribution, Insight Investment Management
- Nigel Cresswell | Leiter Investment Consulting, Towers Watson Deutschland
  - Dr. Gerhard Ebinger | Leiter Asset Management, BASF
  - Herwig Kinzler | Leiter Investment Consulting, Mercer Deutschland
  - Sven Rogge | Group Pensions/Senior Expert, Deutsche Post
- 16:30 ▶ **Panel III:**  
**Die Rolle der Investment Consultants im deutschen institutionellen Geschäft heute und 2020**  
**Wie hat sich das Investment Consulting in Deutschland etabliert? Ist der Marktanteil saturiert oder sind Veränderungen abzusehen, die zusätzliche Marktanteile ermöglichen?**  
**Welche Geschäfts- und Servicemodelle gibt es im deutschen Markt, welche Rolle spielen Größe und Internationalität?**  
**Manager Selektionen 2011: Welche Schwerpunkte wurden gesetzt, zeichnen sich bereits Themen für 2012 ab?**  
Moderator: Andreas Krebs, Managing Director - Partner, Mandarine Gestion
- Dirk Bressell | Geschäftsführer, Berlin Asset Management
  - Ori Gotfrid | Director, bfinance Deutschland
  - Sybille Hartmann | Leiterin Kapitalanlagen und Finanzen, Pensionskasse Berolina WaG
  - Dr. Jochen M. Kleeberg | Geschäftsführer, alpha portfolio advisors
- 17:30 ▶ Zusammenfassung und Verabschiedung, anschließend Get-together

### 3. DVFA Investment-Consultant-Konferenz

## „The Changing Environment - Institutionelles Asset Management zu Beginn und zum Ende des Jahrzehnts“

Hiermit meldet unser Unternehmen folgenden Teilnehmer

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich auf eigene Rechnung

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Ich bin angestellt

Anschrift: \_\_\_\_\_ Ich bin selbstständig

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Ich bin freiberuflich tätig

verbindlich an.

#### Teilnahmegebühr

für die Investment Consultant Konferenz am 8. November 2011 in Frankfurt am Main

**Regulärpreis**   
295 € pro Person

**Für DVFA-Mitglieder**   
245 € pro Person

*Alle Preise zzgl. MwSt.*

**Teilnahmebedingungen:** Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Vertretung der angemeldeten Person ist möglich. Programmänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA GmbH, erhältlich unter [www.dvfa.de/teilnahmebedingungen](http://www.dvfa.de/teilnahmebedingungen).

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / Arbeitgeber (Stempel)

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der DVFA GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminaren und Symposien („Veranstaltungen“) in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden - bei Seminaren auch über entsprechende Online-Formulare. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluß eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

### 3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

### 4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

### 5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### 7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme  
Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Seminare und Symposien  
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch EUR 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

### 8. Widerrufsbelehrung

#### 8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher

**Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48-488 oder finanzakademie@dvfa.de**

#### 8.2 Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen Leistungen zurückzugewähren.**

### 8.3 Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).**

### 9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der DVFA schriftlich angezeigt werden.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen.

### 10. Vertraulichkeit

- 10.1. Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2. Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Ferner möchten die DVFA und Dritte, die ähnliche Veranstaltungen anbieten, den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main.